

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Band: 66 (1966)

Artikel: Die Sarasinschen Güter in Riehen
Kapitel: Name und Lage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Sarasinschen Güter verstanden werden. Sie gelten Namen und Lage des Besitzes, seiner Entstehung und Entwicklung, den Besitzern und ihren Beziehungen zu Riehen.

An ihrem Anfang soll ein Wort des Dankes an die Adresse der Diakonissenanstalt stehen. Ohne das freundliche Entgegenkommen der Herren Pfarrer *Pachlatko* und *Hoch* wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

1. Name und Lage

Die Sarasinschen Güter in Riehen sind aus drei getrennten Landsitzen baslerischer Bürger hervorgegangen. Ihre gemeinsame Geschichte und damit auch eine das gesamte Areal umfassende Namensgebung beginnt erst vor etwa 100 Jahren. Wenn wir sie in der Überschrift nach der Familie benannt haben, in deren Händen sie sich für ein halbes Jahrhundert vor dem Übergang an die Diakonissenanstalt befunden haben, folgen wir einer noch heute im Dorf lebendigen Tradition. Von der Dauer des Besitzes her gesehen, hätte man sie auch mit der Familie Bischoff in Verbindung bringen dürfen, die sie im 19. Jahrhundert arrondierten und deren Namen sie damals trugen.

Was nun die einzelnen Landgüter betrifft, folgt hier zunächst eine Zusammenstellung ihrer Lagebezeichnungen und Benennungen, letztere nach dem Stand in ungedrucktem Material und Literatur getrennt:

⁵ Bis 1935; cf. Adreßbücher der Stadt Basel und des Dorfes Riehen.

⁶ Hausurkunden 916, Nr. 18 v. 1812 Sept. 17.

⁷ St. Blasien Berain Nr. 331, Gemeinde Riehen K 1 (1804–13).

^{7–16} Die folgenden Nummern sind Parzellen aus dem Riehener Burgberain, dem wichtigsten Grundsteuerregister bis zum 19. Jh.: Gemeinde Riehen K 2 (1808); Kloster Domstift DD 8 (1754–19. Jh.); 6 (1754); 5b (1713–47); 5a (1702–13); 5 (1702).

⁷ Nr. 6, 198, 639 (635).

⁸ Nr. 74, 198 (nur in Kloster DD 5b).

⁹ Nr. 45, 170, 269 (nur in Kloster DD 5).

^{9a} Grundbuch J 12, Parzelle A 221 (1875 Febr. 10/13).

¹⁰ Nr. 114, 528 (nur in Kloster DD 5 und 5b).

¹¹ Nr. 268, 425, 525, 636.

¹² Nr. 426 (nur in Kloster DD 5 und DD 3 [1661]).

¹³ Nr. 425 (nur in Kloster DD 8).

¹⁴ Nr. 171 (nur in Kloster DD 6 und DD 8).

¹⁵ Nr. 171 (nur in Kloster DD 7).

¹⁶ Nr. 171 (nur in Kloster DD 5).

¹⁷ Brunnbrief für das Abraham LeGrandische Guth in Riehen vom 30. Januar 1692; Hausurkunden 916 Nr. 4, Privat 522 B 5 (Copia).

<i>LeGrand-Gut</i> (Lindenhaus)	<i>Eilbs-Birrsches Gut</i> (W.-Sarasin-Iselin-Haus)	<i>Wertbemann-Staehelinsches Landgut</i> (Kinderheim 1930-56)
Rößligasse 67, 73	Rößligasse 51, 53, 55	Baselstraße 88
Ob. Rößligasse 17, 23 ⁵	Ob. Rößligasse 1 ⁵	
Seidenmannsgasse ⁶	Bischoffsgasse ^{9a}	Lörracher Landstraß ¹³
Widerlinsgasse ⁷	am Wasen ¹⁰	Landstraß ¹⁴
im oberen Dorf ⁸	oben im Dorf ¹¹	im Dorf oben an der Landstraß ¹⁵
im B(e)yfang ⁹	im Byfang ¹²	im Beyfang ¹⁶
1692 Abr. Legrandisches Gut ¹⁷	1738 Iselische Güter ²³	um 1765 Meister Stäheins ²⁸
1760 Legrandisches Gut ¹⁸	1751 Frau Meister Iselisches Gut ²⁴	1786 Hrn. Scherben Lnd. Gt. ²¹
1761/66 Legrandisches Gut ¹⁹	1777 Frau Rahtsherrn Samuel Heussler Güter ²⁵	
1766 Legerandischer Hoof ²⁰	1786 Hrn. Heussler Lnd. Guth ²¹	
1786 H. Legrands Ld. G. ²¹	1801 Ldgt. v. H. Jac. Christ. Frey ²⁶	
1809 Legrandisches Landgut ²²	1811 Ldgt. v. H. Bischoff-Frey ²⁷	
1912 Eilbs-Birrsches Lusthaus ²⁹	1923 Sarasinischer Hof ³⁶	1929 Duisberghäuschen ³⁷
1923 Haus Refardt-Sarasin ³⁰ Legrand-Hof ³¹	1929 Sarasinhaus ³⁷	1935 Landhaus Scherben ³⁴
1929 Legrand-Haus ³²	1930 Sarasin'sche Landhaus ³³	
1930 LeGrand'sche Haus ³³	1963 Refardt-Legrandsches Gut ³⁸	1966 Werthemann'sches Gütchen ^{38b}
1935 LeGrand-Gut ³⁴	1966 Sarasin'scher Hof ^{38a}	
1938 LeGrandhaus ³⁵		
1966 Le-Grand-Haus ^{38a}		

Schon ein flüchtiger Blick auf unsere Tabelle zeigt, daß die Güter nach ihren jeweiligen Besitzern benannt wurden. Eigennamen wie «Wenkenhof», «Glöcklihof» und «Bäumlihof» fehlen³⁹. Nur bei dem Anwesen Baselstraße 88 scheint eine Ausnahme vorzuliegen. Was der Dorfplan von 1786 «Hrn. Scherben Lnd. Guth» nennt²¹, dürfte in Wirklichkeit «der Scherben» gewesen sein, eine respektlose Anspielung der Riehener auf den geringen Umfang dieses Basler Landsitzes⁴⁰. Auf alle Fälle gehört das Gut damals Meister Benedict Staehelin⁴¹, während wir einen Joh. Hch. Scherb lediglich als Eigentümer eines Anwesens in der Wendelinsgasse finden⁴². Durchgesetzt hat sich der Name nicht, eine moderne Erwähnung³⁴ bezieht sich nur auf den o. a. Plan, ohne eine Erklärung zu

¹⁸ Estimation des «Legrandischen Guts» zu Riehen, Hausurkunden 916 Nr. 6; Ausmessung des Mauerwerks so sich um das Legrandische Gut in Riehen befindet a. O. Nr. 15.

¹⁹ Rath's Erkantnus v. 1761 Juni 6 so den Waidgang im Legrandschen Gutt abschlägt a. O. Nr. 7; BauAmtsErk. v. 1766 Nov. 28 wegen dem Heuzehten von dem Legrandschen Gut a. O. Nr. 9.

²⁰ Grund und Aufriß über den Legrandischen Eigenthümlich besitzenden Hoof, samt allen darinnen befindlichen Gebäuden, verschiedenen Gärten nebst sämtlicher Zubehörde in Riehen gemessen und gezeichnet Im Dez. 1766 von J. G. Enkerlin B. D. Geometr. Jur.; Original im Diakonissen-Mutterhaus in Riehen, Plancopie StABS, Bürgerhaus-Pläne B. II. Mappe 50 Nr. 1.

²¹ Plan des Dorfes Riehen aufgenommen i. J. 1786; Original im Nebenzimmer der Gemeindebibliothek R., Nachdruck bei Iselin, Riehen, 1923.

²² Würdigung des Legrandischen Landgutes v. 1809 Nov. 6; Gericht Z 4 p. 56.

²³ Specification der Iselischen Güteren zu Riehen v. 1738 Okt. 10; Hausurkunden 913 Nr. 1.

²⁴ Specification über daß Frau Meister Iselische Gute zu Riehen v. 1751 a. O. Nr. 6.

²⁵ Specification Frauen Rathsherrn Samuel Heusler Gütter in Riehen, Nov. 1777 a. O. Nr. 14.

²⁶ Grundriß des Landguts in Riehen von Herrn Jacob Christoph Frey, aufgenommen Anno 1801, Diakonissen-Mutterhaus in Riehen.

²⁷ Grundrihs des Landguts in Riehen von Herrn Benedict Bischoff Frey, aufgenommen Anno 1811 a. O.

²⁸ Vorstellung wie die im St. Blasischen und Riehener Burg Berain Zinsfälligen Grundstücke gelegen und alsdann sämtl. dem Legrandischen Hoof eigen worden seind; Hausurkunden 916 Plan des zehntenfreyen Landes in Riehen.

Der Plan kann frühestens 1763 aufgenommen worden sein; er führt Mr. Staehelin als Besitzer des Nachbargutes an; eine Fertigung vom 15. Aug. 1763 nennt erstmals Benedict Staehelin als Anwänder; Gericht Z 1b p. 632. Abraham LeGrands Streit um den Heuzehten fällt in die 60er Jahre des 18. Jh.; Hausurkunden 913 Nr. 8 und 9, Notariat Nr. 92 p. 91 ff.

²⁹ Burckhardt-Werthemann a. O. 1912 p. 30 wird zu dieser irrtümlichen Benennung durch eine Bauinschrift verleitet, die von dem Nachbargut (Rößligasse 51) hierher übertragen wurde. Er verbessert sich 1938 a. O.

geben. Ebenso wenig haben die Bezeichnungen Fuß gefaßt, die die Diakonissenanstalt den wichtigsten Baulichkeiten beilegt. Weder «Lindenhaus» noch «Duisberghäuschen³⁷» sind über einen beschränkten Kreis hinausgedrungen, «Sarasinhaus» dagegen scheint besser bekannt, nicht zuletzt wegen der Tafel am Eingangstor.

Wilhelm Sarasin-Iselin gehört nun aber gerade nicht zu den ehemaligen Besitzern des Gutes, die Verbindung seines Namens mit einem der alten Landsitze entspringt vielmehr einem Akt der Pietät gegenüber dem verdienten Präsidenten des Komitees der Diakonissenanstalt⁴³.

Wenn wir trotzdem den Versuch unternehmen, den Vorgängern der Sarasinschen Güter eigene Namen zu geben, geschieht dies

³⁰ Iselin a. O. 157, 164.

³¹ Iselin a. O. 208/209 Titel zur Abbildung des Legrandhauses.

³² Stückelberger a. O. 4.

³³ Bürgerhaus a. O. XLII.

³⁴ Schwab a. O. 15.

³⁵ Burckhardt-Werthemann a. O. 1938.

³⁶ Iselin a. O. 257.

³⁷ Stückelberger a. O. 5.

³⁸ Baukultur a. O. 207.

^{38a} Schär a. O. 42/43.

^{38b} Schär a. O. 37.

³⁹ Iselin a. O. 257, Stückelberger a. O. 4, Schwab a. O. 15 und Schär a. O. 42 geben an, das Anwesen Rößligasse 51 habe «lange Zeit» noch «die Hoofstatt am Wasen» geheißen; in ihren (nicht genannten) Unterlagen (Kloster DD 5–8, Berain-Nr. 114) ist aber nur von einer «Hofstatt, am Wasen» die Rede. Es handelt sich um eine reine Ortsangabe, die zudem auch für Nachbarparzellen verwendet wird.

⁴⁰ Wir verdanken diese Deutung einem freundlichen Hinweis von Herrn Paul Schulthess; cf. Schweizer Idiotikon VIII (1920), p. 1231. Was Schwab a. O. 15 offenläßt, hätte damit seine Erklärung gefunden.

⁴¹ Kloster DD 8 (1754–19. Jh.), p. 145/146.

⁴² Joh. Hch. Scherb setzt durch Testament v. 31. 8. 1783 seine Ehefrau zur Haupterin ein. Das Gut in Riehen bleibt unerwähnt. Daß er überhaupt Beziehungen zu Riehen hat, wird nur aus einer Stiftung an die Hausarmen des Dorfes ersichtlich; Notariat 83 (Joh. Rud. Wettstein), 2. Protokoll B (1780–94) p. 69; Gericht H 20 p. 720ff.

Erst ein Kaufbrief aus dem Jahre 1794 spricht uns von einem Scherbschen Landgut an der Schmiedgasse (Areal Wendelinsgasse Nr. 1). Am 10. Juni d. J. kaufen der Zuckerbeck Joh. Caspar Linder und seine Ehefrau A. Catharina Scherb von den Erben der Maria Elis. Scherb, Witwe von Joh. Hch. Scherb, Handelsmann und Bürger zu Basel, ihre «in dem Dorf Riehen befindliche Wohnbehauung, Scheuern, Stallung, Kraut und Baumgarten...»; Notariat a. O. 179/180. 1795 verkauft Linder das Anwesen an H. Prof. Dr. de la Chenal weiter; Gericht Z 1d p. 504.

⁴³ Nach freundl. Mitteilung von H. Pfr. Hoch, dem damaligen Vorsteher der Diakonissenanstalt.

mehr aus arbeitstechnischen Gründen denn unter dem Zwang der Tradition.

Am einfachsten liegen die Verhältnisse bei der Liegenschaft Rößligasse 67 und 73. Unser Vorschlag «LeGrand-Gut» kann sich auf eine lange Reihe gleichlautender Erwähnungen stützen. Schwieriger wird es bei dem Nachbar, Rößligasse 51, den wir nach seinem Begründer «Elbs-Birrsches Gut» nennen wollen – der Name ist auf einer wappengeschmückten Bauinschrift überliefert⁴⁴ –, um eine Verwechslung mit der Bezeichnung zu vermeiden, die wir für den gesamten Umschwung verwenden. Das Anwesen Baselstraße 88 schließlich soll «Werthemann-Staehelinsches Landgut» heißen, nach den beiden Familien, die es über 100 Jahre zu eigen hatten.

Ein Wort noch zu den Lagebezeichnungen. Neben den leicht verständlichen Ortsangaben bedürfen vor allem «im Byfang» und «am Wasen» einer Deutung. Wir übernehmen sie gerne der Iselinschen Dorfgeschichte, wonach der Bifang «ein besonderer, vom allgemeinen Weidland durch einen Grünhag oder dergleichen abgegrenzter und ‚eingefangener‘ Bezirk gewesen» ist⁴⁵, der Wasen dagegen mit Rasen oder mit Schindanger in Zusammenhang gebracht werden kann⁴⁶. «Das ganze an das alte Dorf nordwärts unmittelbar angrenzende Gebiet nämlich bis zur Mühle, das heute von den Sarasin'schen Gütern und dem ‚La Rohegut‘ besetzt ist, hieß seit alters ‚Im Bifang‘, . . . wahrscheinlich wie die Mühle einst dem Kloster von St. Blasien zugehörig. Die den Bifang heute direkt durchschneidende Landstraße bestand einst gar nicht, sondern nur das sog. Mühlegäßlein, das vom Ausgang der Oberdorfstraße ziemlich direkt zur Mühle führte. Erst als dann die jetzigen ‚Baselstraße, etwa ab Rößligasse‘, und der Lörracherstraße entsprechende ‚straß, so zum wiesenthal gadt‘ (1591) hergestellt war, konnte das alte Mühlegäßchen aufgegeben resp. um den Bifang herumgeführt werden⁴⁵», wo es uns heute als der obere Teil der Rößligasse bzw. als

⁴⁴ Die Behandlung der Inschrift in der Literatur kann als Beispiel dienen, welche erstaunliche Lebenskraft fehlerhafte Interpretationen besitzen. Das Relief an der Gartenfront des LeGrand-Hauses, das nach der Zusammenlegung der Güter i. J. 1812 vom W.-Sarasin-Iselin-Haus hierher übertragen worden sein muß (vgl. A. 29), trägt unter dem Allianzwappen der Familien Elbs und Birr die Worte «Ao 1694 u 95 Ist dis Gebäu durch Gottes Hilf von Daniel Elbs gebawen». So liest bereits richtig Burckhardt-Werthemann, a. O. 1912, p. 30. Im Bürgerhaus a. O. 1930, p. XLII, finden wir die Inschrift vollständig abgedruckt, auf p. 59 Nr. 6 das ganze Relief abgebildet. Iselin a. O. 1923 p. 257 glaubte «Ao 1694 1. Mai» zu sehen; seinen Irrtum wiederholen Stückelberger a. O. 1929 p. 4, Schwab a. O. 1935 p. 15 und Schär a. O. 1966 p. 42.

⁴⁵ Iselin a. O. 260.

⁴⁶ Iselin a. O. Anmerkungen zu p. 257.

unterer Teil der Inzlingerstraße begegnet. Den Namen «Mühlängäßlin⁴⁶» trägt es noch bis in das 19. Jahrhundert hinein, wenigstens zwischen Baselstraße und Rößligasse, während man die obere Rößligasse im 17. und 18. Jahrhundert Widerlinsgasse⁶, um 1800 Seidenmannsgasse⁷ und im 19. Jahrhundert Bischoffsgasse^{9a} nennt.

2. Anfang und Ausbau

Das moderne bürgerliche Landgut unserer Breiten ist ein Kind der Renaissance. Mit der Wiederbelebung des antiken Geistes erwacht die Freude an der Natur und der Wunsch, wie einst die alten Römer unter den Bauern zu leben, auf die man bisher mit Verachtung herabgesehen hatte. Seine Verwirklichung setzte «eine verhältnismäßig ruhige politische Lage» voraus und dazu «ein kräftiges Stadtre Regiment, das dem Sprüchlein Ehre machte:

Trotz, Hochmut und Rebellion
Macht gute Polizey zergon⁴⁷.»

Für Riehen scheinen diese Vorbedingungen 1522, mit dem Jahr des Überganges an die Stadt, erfüllt zu sein. Von diesem Zeitpunkt an finden wir ihre Bürger in wachsender Zahl als Haus- und Grundbesitzer in unserem Dorf. «Bürgermeister und Rat hatten den Liegenschaftserwerb nur für Basler reservieren wollen», waren aber durch einen Einspruch des Markgrafen zu Zugeständnissen genötigt worden, um nicht die eigenen Interessen im Badischen zu gefährden⁴⁸. Wenn die Fernhaltung von Fremden nur teilweise glückte, gelang es mit einer anderen Verordnung um so besser, die eigenen Bürger in dem neugewonnenen Besitz zu bevorzugen. 1537 werden sie als von allen Dorflasten frei erklärt⁴⁹. Der Erfolg dieser Maßnahme bleibt nicht aus. Der kapitalkräftige Städter legt sein Geld gerne in dem nahegelegenen Riehen an, wie wir an anderer Stelle zeigen werden, durchaus nicht zur reinen Freude der Bauern. Sofern ihre Kapitalanlagen die Form von Landgütern annehmen, können wir diese Entwicklung heute begrüßen, bilden doch die alten Basler Landsitze den besonderen Reiz des Dorfes.

Die Sarasinschen Güter sind unter ihnen ausgesprochene Spätlinge. LeGrand-Gut und Elbs-Birrsches Gut entstehen Ende des 17. Jahrhunderts, das Werthemann-Staehelinsche Landgut gar erst

⁴⁷ Burckhardt-Werthemann a. O. 1812 p. 21.

⁴⁸ Iselin a. O. 130/131.

⁴⁹ Gemeinden R 6 Nr. 18: Extr. Raths Protocoll 1791 Sept. 7; Burckhardt-Werthemann a. O. 1912 p. 23; Iselin a. O. 132; Schär a. O. 9.